



VERFÜGUNG

vom 18. Dezember 2001

Herrliberg. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderungen)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3147/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Herrliberg genehmigt. Am 13. Juni 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Herrliberg drei Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. Oktober 2001 und des Bezirksrates Meilen vom 23. Juli 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. Juli 2001 ersucht der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen des Zonenplans im Gebiet Wängi (Umzonung von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Wohnzone W2/20), im Gebiet Biswind (Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Kernzone Weiler) und im Gebiet Pfarrgasse (Umzonung von der Kernzone Dorf in die zweigeschossige Wohnzone W2/30).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Herrliberg am 13. Juni 2001 festgesetzten Änderungen des Zonenplans in den Gebieten Wängi, Biswind und Pfarrgasse werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Herrliberg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. Dezember 2001
012066/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

